

# Kunstmarkt Wipkingen 2010

Der Kunstmarkt Wipkingen ist eine Ausstellungsplattform für Kunstinteressierte und Kunstarbeitende aus Wipkingen und darüber hinaus. Er wird von einem 5-köpfigen OK-Team in Zusammenarbeit mit dem GZ Wipkingen organisiert.

Der Kunstmarkt 2010 findet am Wochenende vom 4. und 5. September 2010 im GZ Wipkingen, Breitensteinstrasse 19a, 8037 Zürich statt.

## **Adresse:**

GZ Wipkingen  
"Kunstmarkt Wipkingen"  
Breitensteinstrasse 19a, 8037 Zürich

e-mail [Kunstmarkt.Wipkingen@gmail.com](mailto:Kunstmarkt.Wipkingen@gmail.com)

## **1. Anmeldeverfahren**

- Interessierte senden ihre Arbeitsproben an die obengenannte Adresse ein (per E-Mail oder per Post). *Einsendeschluss ist der 31. Mai 2010.*
- Die TeilnehmerInnen werden im Rahmen einer Jurierung vom OK ausgewählt. *Die Jurierung findet vom 1. Juni bis 15. Juni 2010 statt.*
- Anschliessend wird allen Beteiligten schriftlich mitgeteilt ob sie am Kunstmarkt Wipkingen zugelassen sind.
- Die ausgewählten KünstlerInnen erhalten ein Anmeldeformular sowie einen Einzahlungsschein für die Teilnahmegebühr.
- Erst nach Einzahlen der Teilnahmegebühr ist der Standplatz definitiv zugesichert.

## **Bestandteil der Anmeldung sind:**

- Das unterschriebene Anmeldeformular
- Einzahlung der Teilnahmegebühr

## 2. Teilnahmegebühr

- Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 90.-
- In diesen Kosten ist der Stand- sowie ein reservierter Platz für die Lagerung der Kunstgegenstände über Nacht inbegriffen.
- Die Gebühr dient zur Deckung der Unkosten.

## 3. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaffende aus dem Quartier Wipkingen, der Schweiz und dem Ausland

## 4. Teilnahmebeschränkungen

- Die Anzahl Plätze ist aufgrund der Raum- und Arealressourcen auf 40 Plätze beschränkt.
- Das OK behält sich das Recht vor, eine geringe Zahl von Kunstschaffenden persönlich einzuladen.
- Kunstwerke mit rassistischem, diskriminierenden oder anderweitigen verunglimpfenden Inhalten sind nicht zugelassen.

## 5. Ausstellungsgelände

- Das Ausstellungsgelände ist in erster Linie der Aussenraum des GZ Wipkingen, die überdachten Gänge sowie das Werkgebäude und der Neubau.

## 6. Ausstellungsplatz

### Zuweisung:

- Die Zuweisung der Ausstellungsplätze erfolgt mittels Tombola.
- Sie wird am *Info-Apéro (26. 8. 2010)* durchgeführt. Den am Apéro nicht anwesenden Personen werden die Standplätze durch das OK zugeteilt (ebenfalls per Tombola).
- Der zugewiesene Platz ist an diesem Tag sowie bei Einrichtungsbeginn 4. September 2010 aus den auf dem Areal vorliegenden Plänen ersichtlich.
- Innerhalb der zugewiesenen Fläche kann jede/r Teilnehmer/in beliebig viele Werke ausstellen.
- Die Exponate dürfen nicht außerhalb des zugewiesenen Platzes (z.B. im Durchgangsbereich) ausgestellt werden.

## **Einrichten:**

- Die Künstler/innen sind für die Einrichtung des ihnen zugewiesenen Ausstellungsplatzes selber verantwortlich. Das dazu benötigte Werkzeug ist mitzubringen.

## **Infrastruktur:**

- Sämtliche Ausstellungsplätze sind mit einer Stellwand versehen (ca. 2m x 1.40m) sowie mit einer Grundbeleuchtung.
- Für individuelle Beleuchtung, technische Geräte (z.B. Beamer, Computer, Video- und Fernsehgeräte), Kabel und Stecker sind die Aussteller/innen selbst verantwortlich.
- Das Material ist anzuschreiben.
- Die technischen Geräte und der damit verbundene Bedarf an Stromanschlüssen ist in der Anmeldung anzugeben.
- Das OK stellt auf Wunsch Tische und Stühle zur Verfügung.

## **Zufahrt / Anlieferung:**

- Auf dem Areal des GZ Wipkingen herrscht ein generelles Fahrverbot. Die Kunstgegenstände können aber trotzdem mit dem Auto angeliefert werden und wieder abgeholt werden.
- *Anlieferzeit: Samstag, 4. September 2010, von 10.00 – 13.00 Uhr.*
- *Abholzeit: Sonntag, 5. September 2010, von 16.00 – 17.00 Uhr.*

Auf dem Areal dürfen keine Autos parkiert werden.

## **7. Haftung**

- Das OK lehnt jegliche Haftung bei Diebstahl und Beschädigung der ausgestellten Kunstgegenstände ab. Die Künstler/innen sind für ihre Gegenstände selbst verantwortlich und haftbar.
- Das OK stellt während der Nacht zum 5. September den Aussteller/innen für ihre Kunstgegenstände ein Nachtlagerdepot zur Verfügung.
- Über Nacht wird das Areal durch die Firma Protectas bewacht.

## **8. Ausstellungsdauer**

Die Ausstellung dauert vom 4. September bis am 5. September 2010 und wird wie folgt geöffnet sein:

- *Samstag, 4. September 2010 von 14.00 – 20.00 Uhr*
- *Sonntag, 5. September 2010 von 12.00 – 16.00 Uhr*

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, diese Zeiten dringend einzuhalten.

## **9. Verkauf**

- Am Kunstmarkt können Kunstgegenstände verkauft werden. Die Künstler/innen sind für den Verkauf ihrer Objekte selbst verantwortlich.
- Falls die Verkäufe an einem Stand die Summe von Fr. 500.- überschreiten, erhält der Kunstmarkt Wipkingen als Provisionsabzug 10% der Einnahmen.
- Dieser Betrag wird am Schluss des Kunstmarktes von Mitgliedern des OK Teams eingezogen.